

Kurze Infos zur Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München-Freising (ENTWURF; Stand: 23.1.22)

1. Zusammensetzung

Die Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in der Erzdiözese München und Freising (UAK München-Freising) wurde auf der Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche in Deutschland“ gebildet. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, wurden nur zwei Mitglieder über die Diözese ernannt. Zwei Vertreter sind aus dem Betroffenenbeirat entsandt und vier Vertreter wurden als unabhängige Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung von der Staatsregierung ernannt.

2. Ziele/Selbstverständnis

Die UAK München-Freising hat das Ziel, die Erzdiözese bei Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen kritisch zu begleiten. Sie versteht sich dabei als Organ, das völlig unabhängig, auf der Basis der Anliegen des Betroffenenbeirats und durch den Blick von außen der Erzdiözese konkrete Empfehlungen für strukturelle, institutionell umsetzbare Verbesserungen in der Realität des Umgangs mit dem Missbrauchs-Thema an die Hand gibt. Darüber hinaus möchte die Aufarbeitungskommission in Zusammenhang mit dem Missbrauch erkannte, grundlegende Lösungsansätze zur Unterstützung eines Paradigmenwechsels in der Haltung der Kirche zum Menschen entwickeln und der Erzdiözese vorschlagen.

3. Aufgaben und Arbeitsweise

Die Mitglieder der UAK München-Freising greifen auf bereits begonnene Prozesse der Erzdiözese bezüglich der Aufarbeitung, der Prävention und Intervention zurück und entwickeln diese aus einer externen Perspektive heraus weiter.

Aufgaben der Kommission laut Geschäftsordnung sind:

- die quantitative Erhebung des sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese
- die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Täterinnen und Tätern sowie Betroffenen,
- die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben und
- die Identifikation von möglichen Formen der Wiedergutmachung jenseits der juristischen Vereinbarungen.

Da die ersten beiden Aufgaben derzeit durch ein Gutachten der Kanzlei Westpfahl-Spilker-Wastl erarbeitet werden, hat die Kommission diese beiden Aspekte vorerst bis zur Veröffentlichung des Gutachtens zurückgestellt. Sie wird nach der Veröffentlichung die für die UAK relevanten Konsequenzen daraus diskutieren. Gegenwärtig beschäftigt sich die Kommission deshalb in erster Linie mit der Identifikation und Verbesserung von strukturellen Gegebenheiten und hat diesbezüglich für die Erzdiözese bereits konkrete Empfehlungen erarbeitet, die diese auch bereits umgesetzt haben oder dabei sind umzusetzen.

Die UAK München-Freising trifft sich im Abstand von 2 Monaten zu einer 4,5-stündigen Sitzung. Vertreter der Diözese können als Gäste dabei sein. Gegebenenfalls zieht die Kommission auch weitere Fachleute und Experten zur eigenen Unterstützung zu Rate.

4. Haltung zu zentralen Fragen

- Worum geht es der Aufarbeitungskommission im Kern?

Sie hat im Kern zwei Anliegen:

1. Sie will – aus einer letztlich völlig unabhängigen Position heraus - die Erzdiözese dabei unterstützen, die Bewältigung der Probleme des sexuellen Missbrauchs voranzutreiben, wobei sowohl die Interessen der Kirche als auch die Interessen der Betroffenen gehört werden. Das spiegelt sich auch in der Besetzung wieder: neben 4 externen Experten aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und Verwaltung besteht die Kommission aus zwei Vertretern der Betroffenen und zwei Vertretern aus Kirche und Diözesanrat.
2. Sie möchte fragwürdige Grundprinzipien der Institution ‚Kirche‘, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch deutlich geworden sind, benennen und die Erzdiözese/die Kirche beim anstehenden Paradigmenwechsel (‚weg von der Institution – hin zum Menschen‘ durch konkrete Lösungsvorschläge unterstützen.) Das erst wäre dann ‚Aufarbeitung‘; alles andere ist nur ‚Bearbeitung‘.

- Worin besteht der Unterschied zwischen den Zielen des Betroffenenbeirats und den Zielen der Aufarbeitungskommission?

Der Betroffenenbeirat vertritt die Interessen der Betroffenen von sexualisierter Gewalt in der Diözese bei der diesbezüglichen Vergangenheitsbewältigung und bei entsprechenden, systemischen Konsequenzen in Prävention und Intervention.

(Nähere Infos: Betroffenenbeirat: email: kontakt@betroffenenbeirat-muenchen.de)

Die Aufarbeitungskommission dagegen ist ein unabhängiges Organ, das zum einen die vom Betroffenenbeirat angeregten Überlegungen, v.a. bezüglich systemischer Konsequenzen in der Erzdiözese unterstützt und zusammen mit ihm entsprechende konkrete Empfehlungen erarbeitet – insofern gibt es einen gewissen Überschneidungsbereich. Zum anderen jedoch möchte die Aufarbeitungskommission, wie der Name schon sagt, konkrete Lösungsansätze für eine echte ‚Aufarbeitung‘ entwickeln, d.h. – über die konkrete Handhabung des sexuellen Missbrauchs hinaus - grundsätzliche Konsequenzen für die Kirche beleuchten, wie z.B. den notwendigen Paradigmenwechsel in der grundsätzlichen Haltung zum Menschen (‚weg von der Institution – hin zum Menschen‘)... und dafür auch konkrete Handlungsstrategien entwickeln.

- Was ist die Hoffnung der Aufarbeitungskommission
... in Bezug auf die Betroffenen?

Die Aufarbeitungskommission möchte durch ihre Tätigkeiten einen Beitrag dazu leisten, v.a. Betroffene aus dem ‚Dunkelfeld‘ anzusprechen und ihnen Mut zu machen, sich bei der neuen zentralen Anlaufstelle zu melden, sofern sie das Gefühl haben, dass ihnen das guttäte. Sie möchte – sozusagen mit einer Zertifizierung von unabhängiger Seite her - deutlich machen, dass die Unterstützungsmöglichkeiten, die inzwischen entwickelt wurden, wirklich ausschließlich das Ziel haben, betroffene Menschen zu entlasten.

... in Bezug auf die Kirche?

Wir möchten durch unseren Einsatz zu einem notwendigen Paradigmenwechsel beizutragen: Dieser Paradigmenwechsel besteht im Kern darin, die Menschen (wieder) wichtiger zu nehmen als die eigene Institution.

Wenn die Vertreter der Kirche die Botschaft ‚Wir sind eine Institution, die alles dafür macht, dass es den Menschen spirituell und in konkreten Lebenssituationen‘ besser geht also ohne uns‘ verinnerlichen, d.h. **vorleben, praktizieren und zur Leitlinie ihres Handelns machen**, und nicht nur davon ‚verkünden‘, dann hat die Kirche auch eine Zukunft. Denn: Wenn die Botschaft gut und glaubwürdig ist, dann folgen ihr die Menschen ganz von selbst.

- Warum ist diese Arbeit der Kommission – auch nach mehr als 10 Jahren, in denen das Thema Missbrauch angeblich doch aufgearbeitet wurde - wichtig?
Weil eben de facto in der Umsetzung wenig passiert ist und auch der oben genannte Paradigmenwechsel noch nicht stattgefunden hat..., und vielleicht kann man diesen nur durch einen Fingerzeig von außen, eben durch externe Experten, erreichen – die Personen innerhalb einer Institution sind da oft ein wenig systemblind.
Das ist übrigens in anderen Institutionen nicht anders: deshalb holt man sich ja auch in anderen Institutionen Supervisoren und Organisationsberater von extern.
- Hat sich das Verhalten des Erzbischofs/ der Generalvikare in dieser Zeit aus Ihrer Sicht verändert?
Die Aufarbeitungskommission existiert erst seit knapp einem Jahr hier in der Erzdiözese: und **in dieser Zeit** kann man nur uneingeschränkt sagen: die Führungsriege ist unserer Meinung nach wirklich komplett beschämt und bestürzt darüber, dass Menschen von der Institution Kirche so viel Leid erfahren haben. Ich gehe davon aus, dass zumindest hier in München der Fehler in toto erkannt wurde: diese Führungsriege macht alles, um zu einer Wiedergutmachung beizutragen.

Marx hat mehrmals öffentlich gesagt, dass für ihn die Erkenntnis letztlich erst mit der Veröffentlichung der MHG-Studie (2018) kam und der Tatsache, dass keiner dafür Verantwortung übernommen hat.

Er setzt sich **jetzt** – unserer Meinung nach - mit großer Kraft für eben diesen Paradigmenwechsel in der Kirche ein: auch er hat lange dafür gebraucht, hat selbst Fehlverhalten in der Vergangenheit eingeräumt, (deshalb ja auch letztes Jahr seinen Rücktritt angeboten). Aber jetzt nimmt er den Menschen in den Mittelpunkt seines Denkens und Handelns: sowohl kirchenpolitisch (Synodaler Weg) als auch privat (in seiner Haltung, z.B. der Gründung des Unterstützungs-Fonds aus seinen privaten Mitteln).
- Kann die Institution Kirche den Betroffenen selbst helfen oder müssen das nicht doch Beratungsstellen "außerhalb des Systems" übernehmen? Die neu gegründete ‚Anlaufstelle‘ ist ja wieder im Ordinariat angesiedelt.

Das ist spannend: wir in der Aufarbeitungskommission dachten ursprünglich ebenfalls, dass diese Anlaufstelle extern sein sollte, weil wohl die meisten Betroffenen mit der Kirche nichts mehr am Hut haben. Aber: der Betroffenenbeirat bei uns hat betont, dass es ihnen extrem wichtig ist, dass die Anlaufstelle innerhalb der Kirche angesiedelt ist, weil der ‚Verlust der Glaubensheimat‘ ein großes Thema für viele Betroffene ist. Durch das umfangreiche Angebot, das die Erzdiözese nun anbietet, könne diese Glaubensheimat vielleicht wieder ein wenig hergestellt werden. Ich glaube, dieser Gedanke ist ein elementarer Teil des sog ‚Münchner Wegs‘ des Betroffenenbeirats: durch Konfrontation mit Fakten, aber Kooperation in der Haltung insgesamt zu einer Befriedung beizutragen. (Näheres s. Betroffenenbeirat)

Diese Anlaufstelle ist somit eine gemeinsame Empfehlung von Betroffenenbeirat und Aufarbeitungskommission. Zentral bei der Anlaufstelle ist, dass sie aus erfahrenen Beratern (nicht Klerikern) besteht, die die Anrufer erst einmal als Person annehmen und ihnen dann ein ganzes Tableau an Unterstützungsmöglichkeiten anbieten: dazu gehören dann selbstverständlich auch völlig externe Kooperationspartner, wie ‚Wildwasser‘ oder ‚das Männerinformationszentrum München‘